

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/11/18 92/16/0193

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.11.1993

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind 32/06 Verkehrsteuern 33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §1 Abs1;

BewG 1955 §12;

KVG 1934 §8 Abs1 litb;

Rechtssatz

Gemäß § 1 Abs 1 BewG gelten die Bestimmungen des ersten Teils dieses Gesetzes auch für die Kapitalverkehrsteuer. Demnach sind Wirtschaftsgüter nach den Bestimmungen der §§ 10 ff BewG zu bewerten. Wirtschaftsgüter, die einem Betrieb dienen, sind nach § 12 BewG mit dem Teilwert zu bewerten (Hinweis E 25.3.1993,92/16/0084).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992160193.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$